

Dekret vom 1. December 1812, an das Ober-Appellations-
 Gericht des Illerkreises, von Max Joseph, und vom
 Justiz-Minister contrasignirt. Es lautet: „Wir haben
 Uns über die von Euch mit Bericht und ausführlichem Vor-
 trage Uns vorgelegten Akten, die gegen den General-Kom-
 missair des Illerkreises, Grafen von Reischach, wegen sich
 zur Last gelegt haben sollender Verbrechen der Unterschla-
 gung öffentlicher Gelder eingeleitete General-Untersuchung
 betreffend, in Unserm geheimen Rath umständlich schriftlichen
 Vortrag ablegen lassen und einstimmend mit Eurem Uns
 vorgelegten Gutachten befunden, daß die gegen gedachten
 Grafen von Reischach nach der Aktenlage vorhandenen That-
 sachen und Verdacht-Gründe zum Eintritte einer peinlichen
 Spezial-Untersuchung nicht zureichend seien. Wir haben
 daher beschlossen, daß Graf v. Reischach dieses eben erwähn-
 ten Verbrechen wegen nicht vor Gericht gestellt werden
 solle. Indem Wir Euch dieses eröffnen, senden Wir die
 betreffenden Akten zurück.

München, den 1. December 1812.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.“

Von Montgelaß liegen auch noch Briefe an Reischach
 vom 6. und 8. Januar 1813 vor, worin über den kaiserlich
 österreichischen Rittmeister Camichel und über die Borarl-
 berge gehandelt wird. Es heißt darin: „Der kaiserlich
 österreichische Rittmeister Camichel, der nämliche, der im
 Jahre 1809 die Insurrektion in Borarlberg organisirte und
 während der Dauer derselben das Kommando führte, —
 soll sicheren Nachrichten zufolge sich in Chur, seiner Vater-
 stadt, in Urlaub befinden. Da der Besuch desselben all dort